
Informationen

für

Neu-Kleingärtner



Überreicht vom Vereinsvorstand der:

Kleingartensparte
„Schreber 1884“ e.V.
Landwehr
Lutherstadt Eisleben

www.schreber-eisleben.de

Wie übernehme ich einen Kleingarten?

Wo möchten Sie einen Kleingarten haben?

Den entsprechenden Kleingärtnerverein anrufen und fragen, ob dort Gärten frei sind.

Mit dem Vereinsvorsitzenden einen Termin machen und den Garten besichtigen.

Gefällt Ihnen der Garten? Wenn ja, wer sind ihre Nachbarn? Sprechen Sie mit Ihnen.

Was kostet der Garten?

Wenn Sie einen Garten pachten möchten, werden Sie Mitglied im Verein.

Zum Vereinsbeitritt gehört:

Bei manchen Vereinen eine einmalige Aufnahmegebühr.

Der Jährliche Vereins- incl. Verbandsbeitrag, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Umlagen.

Zur Übernahme eines Gartens gehört:

Einmalige Abstandszahlung für Laube und weitere Baulichkeiten, sowie der vorhandenen Bepflanzung an den Vorpächter. Der Preis richtet sich nach der Größe und dem Zustand der Laube sowie dem Zustand des Gartens und wird durch Bewerter des Verbandes ermittelt. Sie können manchmal mit dem Vorpächter verhandeln und eine Ratenzahlung vereinbaren. Wenn Sie den Garten später wieder aufgeben, erhalten Sie einen durch erneute Bewertung ermittelten Preis vom Nachpächter. Die jährliche Pacht ist lokal / regional unterschiedlich und durch das Bundeskleingartengesetz begrenzt. Feuer-, Einbruch-, Diebstahlversicherung (freiwillig). Manche Vereine verlangen noch eine einmalige Vermittlungsgebühr.

Im ersten Jahr haben Sie als Folge der Gartenübernahme die höchsten Kosten. In den Jahren

danach sind es dann in Abhängigkeit von Zustand und Nutzung von Garten und Laube weniger.

Das wichtigste aus der Gartenordnung.

Um das Zusammenleben in der Kleingartenanlage möglichst reibungslos zu gestalten, besteht eine Gartenordnung, an die sich alle Pächter halten müssen. Diese trifft Festlegungen zu:

Nutzung des Gartens Mit den Produkten aus dem Garten darf kein Handel betrieben werden.

Obst, Gemüse, Sträucher und Rasen müssen in Ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Der Garten darf nur vom Pächter und den sich zu seinem Haushalt gehörenden Personen bewirtschaftet werden. Nachbarschaftshilfe ist erlaubt.

Garten, Hecken, Zäune und Wege sind zu pflegen. Es bestehen Festlegungen zum Mindestabstand von Bäumen und Sträuchern zum Nachbargrundstück, zur Höhe von Gehölzen, Hecken und Zäunen sowie zu Sichtschutzhecken.

Zur Düngung sollten möglichst keine Mineraldünger verwendet werden, sondern Kompost und andere organische oder humose Dünger.

Tierhaltung ist nicht erlaubt. Ausnahme: Bienen. Genehmigung dazu muss beim Verein/Verband eingeholt werden.

**Gartenlaube,
Gewächshäuser**

Veränderungen an der Laube, vor allem Erweiterungen, müssen vom Verein/Verband genehmigt werden. Weitere Gebäude, z.B. einzeln stehender Geräteschuppen oder stationäre Grills, dürfen nicht errichtet werden.

Trocken- oder Campingtoiletten müssen in der Laube separat untergebracht sein.

Die Benutzung von Herden und Öfen darf nicht zu Rauch- oder Geruchsbelästigung der Nachbarn führen.

Betonieren von Wegen und Sitzflächen ist nicht erlaubt.

Abfälle

Gartenabfälle sollten stets kompostiert werden. Andere Entsorgungsmöglichkeiten werden vom Vereinsvorstand bekannt gegeben.

Abwasser darf das Grundwasser nicht verunreinigen.

Fäkalien und nicht kompostierbare Abfälle müssen abtransportiert werden.

Gemeinschaft

Die Ruhezeiten laut Gartenordnung sind einzuhalten.

Ruhestörungen durch Radio, Verstärker- oder Fernsehanlagen sind verboten.

Wenn man feiern möchte, sollte dies den Nachbarn mitgeteilt werden. Lärmbelästigungen sollten auch hier so gering wie möglich gehalten werden.

Wohnwagen, Zelte und Außenantennen sind nicht erlaubt.

Fortgesetzte Verstöße gegen die Gartenordnung führen nach schriftlicher Abmahnung zur Kündigung des Pachtverhältnisses durch den Vereinsvorstand.

Zusammenleben im Kleingartenverein

Was ist ein Verein?

Deutsche Vereine sind für alle Menschen offen.

Ein Verein ist eine rechtliche Interessengemeinschaft, welche einer bestimmten Organisationsform unterliegt, die in der Satzung, also der Verfassung eines Vereins, festgelegt ist.

Ein Verein wird durch den Vorstand, das heißt durch den 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter (zusammen mindestens zwei Personen), vertreten. Der Vorstand beruft Mitgliederversammlungen ein, in denen für alle verbindliche Beschlüsse gefasst werden, Fragen beantwortet, Probleme besprochen oder Vorschläge zum Vereinsleben gemacht werden. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Vereins gewählt.

Ein Verein, z.B. ein Kleingärtnerverein, wird in das Vereinsregister eingetragen und ist dann ein eingetragener Verein (e.V.), der rechtlichen Bestimmungen unterliegt.

Jedes Mitglied eines Vereins sollte die Satzung und damit seine Rechten und Pflichten genau kennen.

Was bedeutet Vereinsleben?

In Vereinen spielt das so genannte Vereinsleben eine besondere Rolle. Sie treten einem Verein bei, in unserem Fall einem Kleingärtnerverein, um in der Stadt ein Stück eigenes Land zu bewirtschaften. Sie sind einerseits der „Chef“ in Ihrem Garten und entscheiden, welches Obst, Gemüse und welche Blumen Sie anbauen möchten, doch andererseits unterliegen Sie als Vereinsmitglied den in der Satzung festgelegten Regeln des

Vereins. Die Rechte und Pflichten gelten für alle Gartenfreundinnen und –freunde. Dazu gehören:

Die Einhaltung der Ruhezeiten

Viele Pächter möchten in ihren Garten nicht nur arbeiten, sondern sich dort entspannen und erholen. Daher sollte während dieser festgelegten Zeiten keine laute Musik gespielt oder Rasen gemäht werden. Doch was wird als störender Lärm empfunden? Gartennachbarn sollten darüber miteinander reden und sich verständigen. Damit macht das Zusammenleben über den Gartenzaun hinweg viel Spaß!

Gartenfeste

Selbstverständlich dürfen Sie in Ihrem Garten zusammen mit der Familie und Freunden feiern. Doch sollten Sie vorher Ihre Nachbarn darüber informieren, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Oder laden Sie sie einfach mit ein!

Vereinsfeste

Nehmen Sie daran teil und nutzen Sie die Gelegenheit, neue Gartenfreundinnen und –freunde kennen zu lernen. Über das Thema Gartenpflege, Pflanzen, neue Rezepte usw. kommen Sie schnell miteinander ins Gespräch und nehmen so aktiv am Vereinsleben teil. Organisieren Sie gemeinsam einen Bazar, auf dem Sie und andere Mitglieder z.B. ihre Lieblingsspeisen anbieten.

Ein gemeinsames Freizeitprogramm

Sie und Ihre Kinder haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Vielleicht stehen auch gemeinsame Ausflüge auf dem Programm. Fragen Sie nach!

Vereinsversammlungen

Auf den Vereinsversammlungen informier der Vorstand über die aktuelle Situation. Umge-

kehrt können Sie Fragen stellen oder Vorschläge einbringen. Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit, wie die Pflege der gesamten Kleingartenanlage, werden geregelt. Sie haben ebenso die Möglichkeit, sich für verschiedene Ämter, die für das Vereinsleben notwendig sind, zu bewerben. Besuchen Sie Vereinsversammlungen, um über alles Wichtige im Verein informiert zu sein.

Die Teilnahme am Vereinsleben ist nicht Pflicht. Doch wenn Sie sich entschlossen haben, einem Kleingärtnerverein beizutreten, ist es gut, wenn Sie in der Gemeinschaft nicht allein bleiben. Reden Sie mit anderen Gartenfreundinnen und –freunden, um Erfahrungen auszutauschen. Es hat sich gezeigt, dass Zusammenleben vieler Menschen umso einfacher und schöner wird, je mehr sie voneinander wissen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.;
Gestaltung: KGV „Schreber 1884“ e.V. Eisleben

Ausgabe 2009